

**408/AB**  
**vom 07.05.2018 zu 399/J (XXVI.GP)**

BMBWF

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT  
UND FORSCHUNG  
[www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

Minoritenplatz 5, 1010 Wien  
DVR 0064301

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

BMBWF-10.000/0040-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 399/J-NR/2018 betreffend den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen, die die Abg. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen am 7. März 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 13:

- Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?
- Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
- Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
- Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?
- Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
  - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?
- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
  - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung( en) des Vorschlags?
- Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?
- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?
- In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?
- In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?
- Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?
- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt die Behandlung des „Vorschlags für eine Verordnung des Rates zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen“, COM(2018) 8 final, federführend wahr und hat in die innerösterreichische Diskussion alle mitbetroffenen Ressorts entsprechend eingebunden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung begrüßt den Vorschlag, das wissenschaftliche Leistungsvermögen, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die Unabhängigkeit Europas maßgeblich zu stärken, sieht jedoch Diskussionsbedarf hinsichtlich des konkreten Bedarfs, der technischen Umsetzung und der Finanzierung. Für weitere inhaltliche Punkte wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 145/J-NR/2018 verwiesen.

Nach derzeitigem Stand sind keine Anpassungen in der österreichischen Rechtsordnung nötig.

Das in Rede stehende Dossier wird in der Ratsarbeitsgruppe Forschung behandelt. Der weitere Fahrplan stellt sich wie folgt dar: Ein überarbeiteter Vorschlag wurde am 16. April in der Ratsarbeitsgruppe behandelt. Am 19. April fand im Rahmen der Bulgarischen EU-Ratspräsidentschaft eine Konferenz zum Thema „Shaping Europe's Digital Future: HPC for Extreme Scale Scientific and Industrial Applications“ statt, bei der Österreich vertreten war. Der Abschluss der Verhandlungen und die Annahme der Verordnung findet entweder noch unter der bulgarischen, sonst unter der österreichischen Präsidentschaft statt.

Wien, 4. Mai 2018  
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

